

Olaf Thomas Opelt  
Bahnhofstraße 101  
08468 Reichenbach  
Postanschrift:  
Schloditzer Str. 79  
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Strafantrag  
an den  
Internationalen Strafgerichtshof  
Den Haag

maledictus,  
qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

StrA IStGH 01/2011

18.08.2011

B e t r i f f t: Strafantrag

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre.

Auf der Grundlage

**des Römischen Statut des  
Internationalen Strafgerichtshof**

vom 17. Juli 1998

insbesondere der Artikel 7 & 13, 14/1

in Verbindung mit der

**Verfassung der DDR**

vom 07.10.1949

(SMAD 399)

insbesondere der

Artikel 3; 5; 6; 134 & 144

sowie der

**Verfassung des Land Sachsen**

vom 28.02.1947

insbesondere der

Artikel 2, 62 Abs.1, 65 Abs.1 und 68



**wird**

## **Strafantrag**

wegen Verdacht auf vorsätzlichen Verstoß gegen das Kontrollratgesetz Nr.10 vom 20.12.1945 Artikel II Absatz 1  
in Verbindung mit der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 09.12.1948  
im Zusammenhang mit dem Völkerstrafgesetzbuch vom 26.06.2002

**gestellt**

**gegen Frau Angela Merkel, Bundeskanzlerin der BRD, hier als Vorgesetzte der nachfolgenden Angestellten**

**gegen Herrn Philipp Rösler  
ehemaliger Gesundheitsminister der BRD, derzeitiger  
Wirtschaftsminister selbiger**

**gegen Herrn Daniel Bahr Gesundheitsminister der BRD**

**gegen Herr Prof. Dr. Norbert Klusen, Vorsitzender des Vorstandes der  
Techniker Krankenkasse**

In den Strafanträgen vom 10.10.2007 unter Aktenzeichen: StrA IStGH 02/07 und StrA IStGH 01/10 vom 24.06.2010 (**Anhang 1**) wurde bereits nachgewiesen, daß die Angestellten der BRD-Regierung auf dem Staatsgebiet Deutschlands (Deutsches Reich) in keinsten Weise eine Berechtigung besitzen als öffentlich rechtliche Verwaltung zu fungieren.

Es ist nachgewiesen worden, daß die Angestellten der BRD seit dem 18.07.1990 grundhaft einen vorgeschriebenen Friedensvertrag Deutschlands mit den Mitgliedern der Vereinten Nationen verhindern. Die Angestellten der BRD verhindern dem Deutschen Volk die Möglichkeit sein Leben auf einer demokratische und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen.  
Dies wird insbesondere durch die Unterdrückung von wirklich freien Wahlen und einer Verfassung auf völkerrechtlichen Grundlagen getätigt.



Der Strafantrag erfolgt auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches Deutschlands, hier insbesondere den § 229 zur Selbsthilfe wegen fehlender obrigkeitlicher Hilfe.

In mehreren Rechtsstreitigkeiten mit den BRD-Angestellten wurde dem Antragsteller das rechtliche Gehör verweigert. Die Rechtsstaatlichkeit in diesen Streitigkeiten wurde grundsätzlich verletzt, gültige Zivil- und Strafgesetze wurde ohne Kenntnisnahme übergangen, das wirtschaftliche und körperliche Leben des Antragstellers wurde im groben Maße angegriffen.

Diese groben Verstöße gegen das Völkerrecht sind hinlänglich bei den ständigen Mächten des Weltsicherheitsrates der Vereinten Nationen bekannt. In diesem erneuten Strafantrag gegen die oben genannten Angestellten der BRD geht es um das mutmaßliche Vergehen zum Schaden des gesamten Deutsche Volkes.

Auf der Grundlage des Römischen Statuts des ISTGH Den Haag vom 17.Juli 1998 In dem in der Präambel ausgeführt wird:

*...in der Erkenntnis, dass solche schweren Verbrechen den Frieden, die Sicherheit und das Wohl der Welt bedrohen, bekräftigend, dass die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, nicht unbestraft bleiben dürfen und dass ihre wirksame Verfolgung durch Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene und durch verstärkte internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden muss, entschlossen, der Straflosigkeit der Täter ein Ende zu setzen und so zur Verhütung solcher Verbrechen beizutragen“....,,*

wird auf Grundlage des Artikels 13

*„Artikel 13 - Ausübung der Gerichtsbarkeit  
Der Gerichtshof kann in Übereinstimmung mit diesem Statut seine Gerichtsbarkeit über ein in Artikel 5 bezeichnetes Verbrechen ausüben, wenn...*

*... b) eine Situation, in der es den Anschein hat, dass eines oder mehrere dieser Verbrechen begangen wurden, vom Sicherheitsrat, der nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen tätig wird, dem Ankläger unterbreitet wird...“,*

wegen des Unvermögens des Staates, eine Strafverfolgung ernsthaft durchzuführen (Artikel 17, Abs: 1b Statut ISTGH);

die Vier alliierten Mächte

**die Russische Föderation,  
die Vereinigten Staaten von Amerika,  
die Republik Frankreich,  
das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland**



und die weitere ständige Macht im Weltsicherheitsrat die  
**Volksrepublik China**  
aufgefordert den Strafantrag

**laut Artikel 13 und 14 am ISTGH in Den Haag rechtshängig zu machen.**

*„Artikel 14 - Unterbreitung einer Situation durch einen Vertragsstaat  
(1) Ein Vertragsstaat kann eine Situation, in der  
es den Anschein hat, dass ein oder mehrere der Gerichtsbarkeit des  
Gerichtshofs unterliegende Verbrechen begangen wurden, dem  
Ankläger unterbreiten und diesen ersuchen, die Situation zu  
untersuchen, um festzustellen, ob eine oder mehrere bestimmte  
Personen angeklagt werden sollen, diese Verbrechen begangen zu  
haben....“.*

Das Unvermögen des Staates, hier ganz klar, der Staat Deutsches Reich seit Inkrafttreten des SHAEF-Gesetzes Nr. 52 Deutschland genannt, (Artikel 7 e) ergibt sich aus der fehlenden rechtlichen Handlungsfähigkeit, aufgrund des nach wie vor fehlenden Friedensvertrages seit der Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten *"Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands"* vom 5. Juni 1945 .

In den vorgenannten Strafanträgen wurde klar bewiesen, daß die heutige BRD nicht der Staat Deutschland ist.

Des weiteren firmiert die BRD unter dem Namen Deutschland, was wiederum dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ("Zwei-Plus-Vier-Vertrag") vom 12. September 1990 widersprechen würde.

In diesem Vertrag wird ganz klar Deutschland mit dem Gebiet der BRD und der DDR bezeichnet.

Dieser Vertrag ist aber zu keiner Zeit in Kraft getreten, da wiederum im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 im Artikel 1 klar festgehalten ist,

#### *Artikel 1 Länder*

*(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 - Ländereinführungsgesetz - (GBl. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend.  
(2) Die 23 Bezirke von Berlin bilden das Land Berlin.*



Somit konnte wegen Aufhebung des Artikels 23 am 17.07.1990 (Beweisführung o. g. Strafanträge) des GG für die BRD die DDR am 03.10.1990 dem Artikel 23 GG nicht mehr beitreten. Ebenfalls ist im Artikel 1 des Einigungsvertrages klar die Maßregel der Bildung von Ländern in der DDR genannt, nämlich das Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990, das laut eigenem Gesetzestext am 14.10.1990 juristisch in Kraft tritt. In diesem Gesetz wurden keine neuen Bundesländer geschaffen, sondern die Länder der DDR wiedereingeführt durch Aufhebung des Gesetzes vom 23. Juli 1952 (§ 25 Abs. 2). Somit konnte der Einigungsvertrag am 03.10.1990 juristisch nicht in Kraft treten, da es den Geltungsbereich des Grundgesetzes für die BRD nicht mehr gab, es zu keiner Zeit neue Bundesländer gab und die Länder der DDR juristisch erst am 14.10.1990 wieder eingesetzt wurden.

Auch die geänderte Präambel des GG für die BRD kann das Fehlen des Geltungsbereiches nicht beheben, da der Geltungsbereich eines Gesetzes im Gesetz enthalten sein muß, und eine Präambel aber keine setzende Wirkung, sondern nur eine erklärende Wirkung besitzt.

*Erläuterung hierzu:*

*Erklärung zur Präambel des GG im Kommentar von Dr. Friedrich Giese Dritte, erweiterte Auflage; Verlag Kommentator GmbH, Frankfurt a.M.; 1953*

*Zitate*

*zu Pkt. 1: „Eine sogenannte Präambel ist Bestandteil der Verfassung. Darin wird über Vornahme, Beweggründe und Zielsetzung der Verfassungsgebung berichtet. Solcher Bericht betrifft einen abgeschlossenen staatsrechtlichen Vorgang, umreißt seine staatspolitische Bedeutung. ER enthält nicht imperative sondern nur aussagende Rechtsnormen, trägt kaum dispositiven, sondern hauptsächlich „deklamatorischen“ Charakter.“*

Weiterhin wäre die neue Präambel grundgesetzwidrig, aufgrund ihres Anfangs. Hier steht: *„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, ...“*. Welch ein Gott ist hier gemeint? Und wie würde dieser Passus mit der im GG verankerten Glaubensfreiheit übereinkommen?

In dieser Präambel ist des weiteren eine klare Lüge enthalten: *“... hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“*

Zu keiner Zeit und schon gleich gar nicht nach dem 17.07.1990 hat das Deutsche Volk in einer Erklärung das GG für die BRD übernommen. Somit ist klar zu erkennen, daß die BRD inklusive ihrer Gesetze in keinem Fall juristisch, allerhöchstens faktisch existiert.

Diese faktische Existenz ist mit der faktischen Existenz Taiwans als selbständiger Staat zumindest im groben zu vergleichen.

Unter dem Suchbegriff „Vereinte Nationen“ findet man in WIKIPEDIA [01] folgende Mitteilung:

*„Die Republik China nimmt hier jedoch eine Sonderstellung ein, da sie von 1945 bis 1971 das Gründungsmitglied China innerhalb der Vereinten Nationen repräsentierte*



und damit auch den chinesischen Sitz im UN-Sicherheitsrat innehatte. Im Jahr 1971 wurde auf eine [Resolution](#) der Generalversammlung hin die Vertretung Chinas dergestalt geändert, dass China seitdem nur noch von Delegierten der [Volksrepublik China](#) repräsentiert wird. Faktisch führte dies zu einem Ausscheiden Taiwans aus den Vereinten Nationen; eine eigene Mitgliedschaft ist aufgrund der [Ein-China-Politik](#) der [Volksrepublik China](#) nicht zu erwarten.“

Nunmehr ist zu erkennen, daß nach wie vor mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2 BvF 1/73 vom 31. Juli 1973 die BRD zu keiner Zeit ein Staat war und ist.

*„Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch"..."*

Dieses geht auch aus der Auffassung der allgemeinen Staatenlehre hervor, die besagt, daß ein neuer Staat auf einem Staatsgebiet nur entstehen kann, wenn der vorangegangene erloschen ist. Was hier aber durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das zuletzt im Jahre 2004 überarbeitet und bis dato nicht aufgehoben oder geändert wurde, in keinsten Weise bestätigt wird. Im Gegenteil wird klar darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht der Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs ist.

Weiter führt das Bundesverfassungsgericht im selben Urteil aus:

*„Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes" (vgl. BVerfGE 3, 288 [319 f.]; 6, 309 [338, 363]), ...“.*

Es ist also klar festgehalten, daß die BRD ihre Hoheitsgewalt juristisch auf das Hoheitsgebiet des GG für die BRD beschränkt.

Dieses Hoheitsgebiet wurde bewiesener Maßen (obig aufgeführte Strafanträge) am 17.07.1990 mit dem Vorbehaltsrecht der Besatzungsmächte aufgehoben.

Die Angestellten der BRD, Frau Merkel und Herr Westerwelle (**Schriftverkehr Anhang 2**), vermeinen nunmehr auf Anfrage, auf was sie ihre Hoheitsgewalt stellen, hier Frau Merkel

*„Nun ist der Sachverhalt etwas kompliziert, ich weiß nicht, ob Sie mir folgen können. Bereits 1989 waren sich wichtige Männer einig, wie verfahren werden sollte. Die Ideen und Wünsche wurden recht rasch umgesetzt. Ich denke - und das sage ich deutlich - zum Wohle aller Bürger.“*



Und Herr Westerwelle:

*„Dieser Prozeß hat inzwischen mit dem sog. „Zwei-Plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 (BGBl. 1990 II 1318) und der darauf folgenden Wiederherstellung der deutschen Einheit seinen Abschluß gefunden.*

*Der sog. „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ trägt den offiziellen Titel „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“. Vertragspartner des Zwei-Plus-Vier Vertrages waren die beiden deutschen Staaten und die vier ehemaligen Hauptsiegermächte. Dieser Vertrag hat die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit geregelt und gleichzeitig die noch bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte beendet sowie alle noch bestehenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst. In Artikel 7 Abs. 2 des Zwei-Plus-Vier-Vertrags heißt es abschließend: „Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“*

Frau Merkel vermeint also klar und deutlich, daß“ wichtige Männer“ übereingekommen wären und nicht im geringsten das Deutsche Volk darüber bestimmt hat und aus dem Hause Westerwelle wird der „2+4 Vertrag“ als Abschluß der Friedensregelung betrachtet. Daß dem nicht so ist, wurde wiederum in den oben genannten Strafanträgen bewiesen.

Und schenkt man aber der deutschsprachigen russischen Presse „Ria Novosti“, die immerhin auf der Startseite der Botschaft der Russischen Föderation verlinkt ist, Glauben, so ist der „2+4 Vertrag „ in keiner Weise ein juristischer Friedensvertrag. Mit der Pressemitteilung **[02]** vom 04.10.2010 wurde der leitende Mitarbeiter Alexej Feneko eines Instituts der Petersburger Universität folgendermaßen zitiert: *„Erstens ist der Zwei-Plus-Vier-Vertrag aus juristischer Sicht kein Friedensvertrag.“* Damit ist eigentlich bereits die Aussage des Amtes Westerwelle widerlegt, wobei es außerdem sehr fraglich wäre, ob die BRD, wenn sie nun wirklich als Staat bestehen würde, eine volle Souveränität hätte. Dagegen spricht Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin, Bundesgesetzblatt 1990 Teil II Seite 1274 25. September 1990 insbesondere Artikel 1 und Artikel 2  
Im Artikel 1 wird unter dem Begriff „Alliierte Behörde“ als erstes der Kontrollrat genannt. Der Kontrollrat, der alle vier Besatzungsmächte umfaßt, wurde zwar am 20.März 1948 durch das Verlassen der Sitzung durch Marschall Schukow handlungsunfähig, ist aber bis dato nicht aufgelöst. (Beweisführung darüber in oben genannten Strafanträgen).  
Und im Artikel 2 sind die Rechte und Pflichten der Alliierten Behörden weiterhin festgeschrieben.

Sollte der „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ am 15. März 1991 durch die Ratifizierung der Sowjetunion wirklich in Kraft getreten sein, so wäre er mit der Regelung in Bezug auf Berlin vorher schon aufgehoben, aber spätestens 1994, mit der wiederholten Einsetzung der Regelung in Bezug auf Berlin in das Bundesgesetzblatt II 1994 S. 40-45.



Außerdem sprechen hier ganz klar folgende Vorschriften des GG dagegen: Art. 79; 120; 125; 130; 135a und 139.

Somit ist davon auszugehen, daß durch Aufhebung des Artikels 23 alte Fassung (Geltungsbereich) des GG für die BRD der Rechtsstand vor der Geltung, also der 23.05.1949 eingetreten ist. Diese Tatsache wird verdeutlicht durch die Proklamation Nr. 7 der Amerikanischen Militärregierung vom 09.02.1948 (Regierungsblatt der Militärregierung für Württemberg-Baden 1948 S. 72) mit dem darauf aufbauenden Gesetz Nr. 25 vom 01.09.1949 derselben Stelle (RegBl. Militärreg. Württ.-Baden S. 195).

Und dadurch sind nach wie vor die Alliierten Kontrollvorschriften in den drei westlichen Besatzungszonen zu beachten, die zu diesem Zeitpunkt galten. In der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone (durch die volle Rechtsnachfolge nunmehr die Besatzungszone der Russischen Föderation) wurde durch die Aufhebung des Gesetzes vom 23.07.1952 (laut Ländereinführungsgesetz) der Rechtsstand vom 23.07.1952 wieder hergestellt. Also der Rechtsstand mit der Geltung der Verfassung der DDR vom 07.10.1949.

Zusätzlich gelten dadurch in allen vier Besatzungszonen die Länderverfassungen, die in den Jahren 1946 und 1947 erlassen wurden.

Daraus ist letztendlich zu schließen, daß eine öffentlich rechtliche Verwaltung nach den Vorschriften des GG für die BRD keinen juristischen Hintergrund mehr hat und alle Ämter und Gerichte der BRD nur noch de facto und nicht juristisch wirksam, somit völkerrechtswidrig sind.

Wird in diesem Schriftsatz, also z. B. ein BRD-Außenamt genannt, ist hier das Fehlen der öffentlich rechtlichen Berechtigung nach wie vor unterstellt. Weiterhin wird bei der Bezeichnung eines Gerichts, so z. B. das Bundesverfassungsgericht genannt, wird darauf hingewiesen, daß die Deutschen Gerichte nach den Vorschriften des Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 20.10.1945 zu führen sind und nicht nach dem GG für die BRD und somit laut der Proklamation 3 des Kontrollrats vom 20.10.1945 Ausnahmegerichte sind und damit verboten.

In der Besatzungszone der Russischen Föderation (DDR) ist darauf hinzuweisen, daß die Gerichte und Verwaltungen nach der Vorschrift der Verfassung der DDR vom 07.10.1949 gesetzlich gestellt sein müßten, und Verwaltungen sowie Gerichte der BRD ebenfalls keine öffentlich rechtliche Berechtigung haben.

Somit tritt der Fall des Artikel 17 Abs. 1b Statut ISTGH ein.

Erstens ist die BRD unwillig die öffentlich rechtliche Verwaltung an Körperschaften abzugeben und zweitens ist der Staat Deutschland (Deutsches Reich) aufgrund fehlender Rechtsfähigkeit unfähig die öffentlich rechtliche Verwaltung zu tätigen. Somit ist der ISTGH vor allem durch die Besatzungsmächte aufzufordern sich gegen die groben Rechtverstöße in Deutschland zu wenden.





Daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier alliierten Besatzungsmächte nach wie vor in Kraft sind, wird letztendlich durch die Aussage des Regierungsamtsrats Herrn Rudolph vom Verfassungsgerichtshof Berlin bewiesen. Aussage:  
Aktz.: **VerfGH TgbNr. 1-6/05** wird begründet festgestellt, daß

**... „eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für nichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin“.**

Der Nachweis, daß die Herren und Damen Angestellten der BRD und die Herren und Damen der DDR diese Sachlage 1990 im vollem Bewußtsein hatten, geht aus der Protokollerklärung [03] des Einigungsvertrages hervor:

**„Beide Vertragsparteien sind sich einig, daß die Festlegungen des Vertrags unbeschadet der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes sowie der nochausstehenden Ergebnisse der Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit getroffen werden.“**

Der bisherige Vortrag diene dazu die Ungesetzlichkeit der Handlungen der Frau Merkel und der Herren Rösler, Bahr und Klusen darzustellen, die sie als Angestellter der BRD für diese Organisation in deren Führung unternehmen.

Geht man von den Vorschriften der gültigen Deutschen Gesetzgebung aus, die die vier Alliierten Mächte bereinigt haben, so ist die Handlung der Herren eine ganz ordinäre Bildung einer bewaffneten Bande. Da aber die Organisation zumindest formell international anerkannt ist, erschwert sich die Sachlage.

Es kann hier also heilend nicht national eingegriffen werden, sondern muß international von den Mächten, die weiterhin die Rechte und Verantwortlichkeiten auf dem Gebiet Deutschlands ausüben, getätigt werden. Jetzt ist eine Amtsanmaßung aber kein Völkermord. Der Vorwurf des Völkermords erhebt sich aus weiteren Handlungen der Herren, die in diesen angemäßen Stellungen, die sie ausüben und als öffentlich rechtlich dargestellt werden, tätigen.

Herr Rösler wurde mit einem Offenen Brief vom 26.04.2011 (**Anhang 3**) aufgefordert klärende Stellung zu grundlegenden Fragen zu nehmen.

Es wurde Stellungnahme zu den Problemen Amalgamvergiftung, Krebserkrankung, zu dem geplanten Verbot von Heilkräutern und der immensen Kosten der Krankenkassen gefordert.

Die Amalgamvergiftung, hauptsächlich resultierend aus dem darin enthaltenen Quecksilber, ist grundlegend verantwortlich für viele weitere Krankheiten, die den menschlichen Körper schwächen und zerstören, wie z. B. Kopfschmerzen, Müdigkeit,



Reizbarkeit, Tinnitus oder Schlaflosigkeit, Alzheimer, Multiple Sklerose, Lateralsklerose, Parkinson, chronische Kopfschmerzen, Migräne, die sich letztendlich in dem Überbegriff Minamatakrankheit, zusammenfassen lassen.

Jede einzelne dieser aufgeführten Krankheiten, hier sind nicht alle aufgeführt, sind allein schon peinigend. Da bei starker Vergiftung aber die Krankheiten in Verbindung auftreten und sich dann als Minamatakrankheit bezeichnet werden, können Sie bis zum Tod führen. Zum Tod durch eine übermäßige psychische Belastung auch durch Selbsttötung (Suizid) .

Durch die BRD, die durch den Gesundheitsminister leitend vertreten wird, deren sogenannte gesetzliche Krankenkassen und die angeschlossene Schulmedizin wird aber grundsätzlich die Benutzung von Amalgam weiter empfohlen, die Entfernung kostenmäßig nicht übernommen und noch schlimmer, weiter verwendet. Wie aber erklärt sich die Vorschrift, die die deutschen Zahnärzte einhalten müssen, die vorschreibt, daß z. B. Nebelsauger, Mundsauger, Wasserspraykühlung und langsambohrende Hartmetallbohrer zur Amalgamentfernung eingesetzt werden müssen. Wie erklärt sich, daß das ausgebrochene Amalgam, man stelle sich die geringen Mengen vor, besonders entsorgt werden müssen. Und wie erklärt sich, daß in Schweden im Jahre 2009 [04], aber auch im Jahr 2008 in Norwegen die Verwendung von Amalgam verboten wurde. Gehört Schweden nicht zur Europäischen Union?

In der elektronischen Antwort vom 27.04.2011, die aus dem Hause Rösler kam, wird klar festgestellt, daß in Deutschland weiter an der Amalgamverwendung festgehalten wird und dies auch durch die Europäische Union so empfohlen wird. Allein daraus läßt sich schließen, daß gegen die Gesundheit des Deutschen Volkes vorsätzlich vorgegangen wird.

In dieser Antwort wurde lediglich auf die Problematik Amalgam eingegangen und alle anderen angesprochenen Problematiken wurden in vollem Maße mißachtet. Um die Problematik der Quecksilbervergiftung durch Amalgam den Herren tiefgründiger vorzutragen, wurde ein Verweis [05] auf die Vorträge des Herrn Dr. Klinghardt und des Herrn Dr. Mutter mitgesendet. Es ist zu vermuten, daß die Ausführungen der beiden Wissenschaftler Dr. Klinghardt und Dr. Mutter, dem Hause Rösler durchaus bekannt sind und zu einer ablehnenden Haltung, Antworten vorprogrammiert sind, weswegen die Antwort aus dem Hause Rösler auch elektronisch bereits am folgenden Tag einging. Um aber dieser Antwort einen Schein des Besonderen zu geben, wurde folgendes angemerkt: „Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen.“

Letztendlich ist diese Antwort nichts weiter als ein frecher Versuch der aus dem Hochmut des Hauses Rösler folgt und den Wahn verdeutlicht, in dem die Angestellten der BRD verfangen sind, anzunehmen, daß die Menschen nur dummer Pöbel sind. Eine Rückantwort (**Anhang 3**) vom 01.05.2011 blieb vom Haus Rösler



bis dato unbeantwortet. Da Herr Rösler im Offenen Brief eine Frist von zwei Monaten für eine Stellungnahme, die bis dato ausblieb, gegeben wurde, ist der Strafantrag die Folge darauf.

Die oben ebenfalls aufgeführte Problematik der Krebserkrankung und deren falschen Behandlung durch die Schulmedizin, die jährlich in Deutschland bis zum 200000 Todesopfer fordert, wurde ausführlich unterlegt [06] Hier ist nunmehr weiterhin auf den Vortrag des Herrn Dr. Lanka zu verweisen [07], in dem auch auf das Problem der Kosten eingegangen wird.

Die Verhinderung der offenen Diktatur, die Herr Dr. Lanka anstrebt, wie es im Video vorgetragen wird, ist in Deutschland leider nicht mehr möglich, da sie durch die BRD seit inzwischen mehr als 20 Jahren ausgeführt wird.

Es wird auch das Problem der Kostenexplosion im deutschen Gesundheitswesen angesprochen, die letztendlich auf der Tatsache des Anspruchs auf den Maximalprofit der Pharmedia beruht.

Hier hat Herr Rösler mit großen Sprüchen durch die Medien Anfang März 2010 ankündigen lassen, daß er das Preisdiktat der Pharmaindustrie brechen würde. Mit den verschiedensten Maßnahmen von Verhandlungen bis hin zu Rabatten [08] werde eine Verminderung von Medikamentenkosten angestrebt.

Medikamentenkosten, die im europäischen Vergleich an der absoluten Spitze liegen. In Deutschland liegen diese Kosten ca. 20 % höher [09] als in anderen westlichen Nationen. Besonders das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ist daran interessiert kostengünstige und vor allem wirksame Medikamente für die deutschen Patienten durchzusetzen.

Was ist aber wirksam und kostengünstig daran, wenn Medikamente erforscht werden, die den eigentlichen Heilungsablauf, der der sog. Krebs ja ist (nach Dr. Hamer und der Neuen Medizin) nur unterdrückt, die Heilung gestoppt, der ganze Heilungsablauf gestört wird und eine Heilung nicht im geringsten eintreten kann, und dies alles dazu führt, daß für die sog. Chemotherapie Wahnsinnskosten entstehen und weil die Chemotherapie nicht ausheilt, danach eine radioaktive Bestrahlung eingesetzt wird, die nochmals unerhörte Kosten verursacht, und danach nach einer kurzen Erholung der Patient letztendlich verstirbt. Also alles insgesamt eine profitmaximierte Tötung des Menschen durchgeführt wird, die der Mensch unter Qualen erleidet. Auschwitz läßt grüßen!

Anstatt die Methoden der Neuen Medizin des Herrn Dr. Hamer grundsätzlich ins Gesundheitswesen einzuführen, die unsäglichen Mengen an finanziellen Mitteln, die gespart werden, zumindest zum Teil, in erweitertes Personal zu investieren, somit eine Entlastung des total überlasteten Krankenhauspersonals geschaffen wird, und damit eine menschlichere Versorgung der Patienten erreicht werden kann, werden Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen aus der Öffentlichen Hand (die wie oben bewiesen ja nur noch vermeintlich öffentlich rechtlich ist) in Privathand überführt, und so zweckdienlicher dem Maximalprofit unterworfen.

Hier ist zu erkennen, daß mit dem ständigen Wechseln der Einrichtungen von verschiedenen privaten Betreibern, eventuelle Haftungsansprüche wegen Fehlbehandlungen, ausgewichen wird.

Fehlbehandlungen, die aus Anwendungen falscher Heilverfahren, überlastetem Personal und ungenügendem Service entstehen.



Die vermeintliche Erledigung der oben genannten Ankündigung des Herrn Rösler, evtl. schon im März 2010, ist bis dato ausgeblieben. Die Situation treibt merkwürdige Blüten, so wird im November 2010 von der Berliner Zeitung [10] mitgeteilt, daß es in Deutschland immer mehr kleine Firmen gibt, die Medikamente aus dem Ausland importieren, somit die überhöhten Preise in Deutschland unterlaufen können, den großen Pharmakonzernen Profite abspenstig machen und dadurch in den Fokus dieser kommen und den eigentlich legalen Handel, der ja immerhin die Preise deutlich mindert, ungeheuer erschwert bekommen. Und jetzt kommen wieder die Medien ins Spiel, wenn man zufälligerweise eine Nachricht hört, die man danach aber nicht im geringsten in deutschen Raum zu finden ist (Aktennotiz zu dieser Meldung: 15.07.2011, 15.30 Uhr Radio Arabella München – OLG München spricht Urteil zugunsten eines Apothekers, der Medikamente (Chemo) preiswert im Ausland erworben hatte und wegen Betruges von der Pharmaindustrie angezeigt wurde. Sender spricht davon, daß Staatsanwaltschaft Berufung einlegen wird und es zur Entscheidung an den Bundesgerichtshof gebracht wird). Es ist abzuwarten, wann und wie am Bundesgerichtshof darüber geurteilt wird, es hat auf jeden Fall der Nachrichtenfilter der Pharmaindustrie hervorragend gewirkt um nicht der bestehenden Opposition Unterstützung mit diesem Gerichtsurteil zu bringen.

Es ist zu erkennen, daß seit Jahrzehnten die deutsche Schulmedizin mit beispielloser Macht verfälscht wird, was von der Lehre über die Forschung bis zur Ausführung immer weiter perfektioniert wird.

Heilpraktikern und Medizinern, die zum wirklichen Wohl der Patienten arbeiten, werden verteufelt, bedrängt, bekämpft bis hin zur Austreibung und Freiheitsberaubung. In schlimmen Fällen kommt es durch die psychische Überbelastung sogar zur Selbsttötung.

Selbsttötung ein weiteres großes Problem in Deutschland mit ca. 9000 Fällen im Jahr. Durch die psychische Belastungen entstanden aus starken Krankheiten z. B. in Verbindung mit einem wirtschaftlichen Niedergang.

Und hier kommt die Verbindung zur jetzigen Tätigkeit des Herrn Rösler, der das Ressort Gesundheit inzwischen abgegeben hat, aber keinesfalls aus der Einsicht das Falsche zu tun, sondern zu wechseln in das lukrativere Ressort Wirtschaft, und auch hier als ein Minister der BRD-Regierung.

Das Ressort Gesundheit hat inzwischen Herr Bahr als Minister übernommen, der vorher als Staatssekretär im selben Ressort tätig war.

Herrn Bahr wurden gleich nach Übernahme seines neuen Amtes schwierigste Aufgaben zu Teil. Die schwierigste Aufgabe, den Menschen weiter gesundheitliche Schädigung zuzufügen, in dem man ihnen gesundes Gemüse, wie Salat, Tomaten, Gurken und Sprossen vermieste, und dazu gesundheitliche Schädigungen durch ein Institut und die unsäglichen Medien beschwor, die vom Grund auf eigentlich eine Verlogenheit der Verbreiter war. Der EHEC-Keim, der Todesfälle hervorbrachte, wurde übermäßig als bedrohend in Deutschland propagiert und es kam zum Abbruch vom Verzehr des oben genannten Gemüses. Dieser Abbruch ging soweit, daß in großen Märkten teilweise keine Gurken und Tomaten mehr angeboten wurden und wiederum noch schlimmer, den Gemüsebauern der Absatz völlig wegbrach, die



Einnahmen ausblieben und sie zu allem Gram ihre gesunden Waren schreddern mußten.

Schaut man sich die 27 Todesfälle an, die innerhalb eines Monats wegen des EHEC-Keimes beklagt wurden, jeder unnatürliche Todesfall ist eine besonders schwere Schmach, ist bei der gesamten Medienschlacht um diese Fälle, die besonders hinterhältige Art und Weise mit dem Umgang dessen zu erkennen, wenn man unbeeindruckt von diesem ganzen Schauspiel wahrnimmt, daß in dem selben Zeitraum , also in einem Monat, in Deutschland 750 Menschen durch Selbsttötung und 15000 weitere Menschen durch Krebs ihr Leben verlieren.

Ende Juni 2011 wurde die Absurdigkeit der händeringenden Suche nach der Ursache des EHEC-Keimes auf eine weitere Spitze getrieben. So wurde vermeldet, daß jetzt herausgefunden wurde, daß dieser unsägliche Keim Bockhornkleesamen aus Ägypten angehaftet hätte, der aus Ägypten importiert wurde. Es wird also die komplette Verantwortung aus dem Bereich der BRD für die ganze Sache abgestreift und in ein nicht erreichbares Ausland verlagert, das sich zu diesem Zeitpunkt nicht gebührend wehren kann.

Herrn Bahr kam es hier zur Rückendeckung durch das Robert Koch Instituts (RKI). Das Robert Koch-Institut (RKI) ist ein Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und eine zentrale Überwachungs- und Forschungseinrichtung der [Bundesrepublik Deutschland](#), die direkt dem [Bundesministerium für Gesundheit](#) unterstellt ist.

Wie arbeitet aber das RKI im Falle des EHEC?

Schaut man in das Weltweite Netz unter dieser Adresse **[11]**, dann wird man erkennen, daß es einen Schwall geschwollener Worte gespickt mit altgriechischen und lateinischen Ausdrücken, die der normale Mensch nicht verstehen kann, über die ganze Sache äußert.

Liest man dagegen den Artikel des Herrn Dr. Lanka **[12]** wird man verstehen was gemeint ist. Man bekommt zumindest einen Anfangsverdacht, daß man letztendlich hinters Licht geführt wird, wie von der alten römisch-katholischen Kirche, die in ihrer Inquisitionshysterie nicht nur große Wissenschaftler, sondern auch Menschen in ihren Bann gezogen haben, die die Naturheilmedizin zum Wohle der Menschen anwendeten.

Im Artikel von Herrn Lanka wird auch das Problem Impfung und Virus, wie z. B. das AIDS-Virus, angesprochen und deren nicht bewiesene Existenz, die seit Urzeiten und vor allem vom Namensgeber des o. g. Instituts nicht nachgewiesen wurde.

Impfungen, die immer wieder in Verruf geraten sind und zuletzt während der Schweinegrippe vom Großteil des Deutschen Volkes abgelehnt wurde und die Schulmedizin auf den vom Steuerzahler bereits bezahlten Impfdosen sitzengeblieben ist, die ebenfalls zur Verteuerung des Gesundheitswesens beigetragen haben, sind auch vom RKI nie richtig untersucht oder wissenschaftlich wahrheitsgemäß bearbeitet worden.

Schaut man sich den Inhalt dieser Adresse **[13]** an und informiert sich über Sinn oder Unsinn von Impfungen wird man unschwer erkennen, daß das RKI wahrhaftig eine Institution der Bundesrepublik Deutschland ist und dieser dient, ihr unsägliches Werk zu vollführen.



Schaut man sich dazu noch das Institut zu Zeiten des Nationalsozialismus genauer an, kommt man zu der Erfahrung, daß Mitarbeiter dieses Instituts während dieser Zeit, ihre unsäglichen Versuche an Menschen unter anderem im KZ getätigt haben. Über die Aufarbeitung dieser Zeit durch das RKI kann man sich hier informieren **[14]**.

Was aber ist heute anders. Versetzt man sich in den ganz normalen Menschen, der in Deutschland versucht ist eine Familie zu gründen und deren Lebensgrundlage zu erarbeiten, kann man erkennen, daß dieser nicht im geringsten in der Lage ist sich tiefgründig über Krankheiten, deren Ursache und Entstehung, zu informieren und so auf die Informationen aus dem RKI vertrauen muß. Wenn aber ein Direktor des RKI, Herr Prof. Kurth, der im Jahr 2007 aus dem Institut ausschied, auf den Kopf zugesagt bekommt, daß er sich des Völkermordes schuldig macht und dieses auch noch bewiesen wird, sich vor BRD-Gerichten wegen dieses Vorwurfs verteidigt und versucht diesen Vorwurf als Angriff auf seine Person darzustellen, wäre es in einem Rechtsstaat, richtig, wenn das möglich ist.

Wenn aber das Gericht diesen Vorwurf versucht zu ignorieren und im Gegenteil den als Beleidigung bezeichneten Vorwurf in üble Nachrede verwandelt ohne die Sachlage grundhaft zu klären und deswegen den Vorwurf mit einer harten Geldstrafe **[15]** belegt, ist es klar, wessen Gericht es ist.

Wie man unschwer aus der Quelle erfahren konnte, ging es in diesem Streitfall um den Nachweis des Virus, der die Krankheit AIDS angeblich verursacht. Und ein Virus in keinem Fall bisher je nachgewiesen wurde, was man aus den vorher angegebenen Quellen erfahren konnte.

Wozu dient diese Arbeit der Gerichte? Etwa demselben Zweck wie es in dem Buch **[16]** „Ein medizinischer Insider packt aus“ von Peter Yoda auf Seite 126 berichtet wird ....*Es gibt hierfür nur ein Instrument, und das heißt Angst.*

.....*Wenn Sie es erreichen, bei einem Menschen oder noch besser, bei einer großen Gruppe von Menschen Angst zu erzeugen, dann machen diese Menschen alles was Sie wollen....*

.....*unsere Aufgabe ist, Angst zu erzeugen. Angst vor Kriegen, Angst vor Krankheiten, Angst vor Religionen, Angst vor anderen Staaten usw. ....*

Die Ärzte-Zeitung berichtete im Jahr 2008, daß während der 18. Welt Aids-Konferenz IN Wien der UNAIDS vorgetragen wurde, daß es bis dahin weltweit 25 Millionen AIDS-Tote **[17]** gab und allein im Jahr 2008 2,7 Millionen. Da sind die 550 AIDS-Toten im Jahr 2009 allein in Deutschland ein sehr geringer Prozentsatz.

Wenn man aber davon ausgeht, daß diese Toten hätten nicht sein brauchen, wenn man sie nur richtig behandelt hätte und dieses letztendlich aus dem Vorsatz heraus Maximalprofit weltweit für die Pharmaindustrie zu erzielen, ist es eine völlig unverständliche und nicht zu rechtfertigende Tat.

Und wie die Pharmaindustrie entstand und durch wen sie repräsentiert wird, kann man ebenfalls bei Herrn Dr. Lanka erfahren **[13]**.

§ 6 (1) 3. des Völkerstrafgesetzbuches sagt aus: „3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,“



Und hier wird ganz klar die Gruppe des Deutschen Volkes unter diese Lebensbedingungen gestellt, unter der immerhin 550 Menschen wegen AIDS körperlich zerstört wurden. Es kann aber nicht darüber hinweggesehen werden, daß es neben dem Deutschen Volk noch viele andere und größere Völker gibt, denen es ebenso ergeht. Da Herr Prof. Kurth als Direktor des RKI und damit Chef der obersten Gesundheitsbehörde letztendlich auch für alle anderen Todesfälle, die durch Krebs und die vielen anderen unnatürlichen Todesarten, die durchaus vermeidbar gewesen wären, verantwortlich ist, wäre ein ordentliches Gericht nicht umhin gekommen diese Taten abzuhandeln. Ein ordentliches Gericht hätte also in keinem Fall Herrn Dr. Lanka wegen übler Nachrede in diesem Fall verurteilen dürfen.

Wie oben bereits vorgetragen, daß „Heilpraktikern und Mediziner, die zum wirklichen Wohl der Patienten arbeiten, werden verteufelt, bedrängt, bekämpft bis hin zur Austreibung (allein der Fall Dr. Hamer ist dafür kennzeichnend) und Freiheitsberaubung.“, dürfte hier klar sein, daß genau dies zum Schutz des Herrn Prof. Kurth von dem BRD-Gericht getätigt wurde.

Wie reagierte Frau Merkel aber auf einen Strafantrag (**Anhang 2.1 Haus Merkel**) gegen Sie, der ihr zur Kenntnisnahme zugesendet wurde. Sie ließ verlauten: „*Dass es Randgruppen gibt, deren Ansprüchen man nicht gerecht werden kann, damit muss man leben.* „

Wer aber sind diese Randgruppen und wer ist Frau Merkel? „Randgruppen“ sind diejenigen Menschen, die ehrlich und aufrichtig gegen die Untaten, die das Personal der BRD vollführt, auftreten, und Frau Merkel ist in ihrer Tätigkeit als Kanzlerin der BRD die oberste Vorgesetzte des Personals der BRD.

Das Personal der BRD, das von Grund auf, auf Menschen aufgebaut wurde, die den Hitlerfaschismus bereits treu gedient haben, sieht man Herrn Hans Globke (Büroleiter von Kanzler Adenauer), Herrn Reinhard Gehlen (1. Präsident des Bundesnachrichtendienstes) und Hans Meier Welcker (1. Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes) an, so ist der Geist, der der BRD zugrunde liegt, klar zu erkennen.

Und genau dieser Geist wird wie in den zwei oben angeführten Strafanträgen gegen Frau Merkel u. a. klar nachgewiesen.

Dieser Geist setzt sich auch in den sog. Gesetzlichen Krankenkassen weiter fort. Eine der ältesten Deutschen Krankenkassen, die Technikerkrankenkasse (TK), die noch im 19. Jahrhundert gegründet wurde, verwehrt den Menschen heute, die durch sie versichert werden wollen, den wirklichen Schutz ihrer Gesundheit. In einem Fall wurde einem Menschen verwehrt einen nach gesetzlichen Vorschriften ausgefertigten Vertrag mit der TK abzuschließen. (**Schriftwechsel im Anhang 4**).

Diesem Menschen wurden Betragszahlungen bis weit vor dem eigentlichen Vertragsabschluß auferlegt, es wurden ihm nicht im geringsten Aufklärung über die zu beziehenden Leistungen gegeben, ein Vertragsabschluß auf der Grundlage des BGB kam überhaupt nicht in Frage und der Nachweis auf welche Gesetze sich diese Krankenkasse sich beziehen würde, wurde verwehrt und im arroganten Maß wurde der Antragsteller abgekanzelt und die Sache für gegeben erklärt.



In dem man darauf hinwies: "Bitte haben Sie Verständnis, daß wir aufgrund der eng gefaßten Richtlinien nicht anders entscheiden können."

Somit wich man dem klaren Verlangen des Antragstellers aus, diese Richtlinien zu benennen und vor allem ihre juristische Geltung nachzuweisen.

Diese Handlungsweise kann man mit der, die den Bären im Zwinger fette Brocken zu werfen und den Häftlingen, die dabei standen und trockene Brotkrumen hinwarf, gleichstellen. Also nach dem Verfahren: Friß oder Stirb!

Und wie vorher bereits dargestellt ist das Sterben nur mit finanziellem Gewinn verbunden.

Wenn man aber aus der Mitteilung des Hauses Rösler erfährt, daß die Verwendung von Amalgam, dessen schädliche Wirkung für den Körper nachgewiesen, durch diese Krankenkasse weiter fortgeführt wird, eine Amalgamentfernung finanziell nicht getragen wird, und vor Begleichung der ungesetzlichen Forderungen vor dem Vertragsbeginn nur eine Notbehandlung durchgeführt wird, kann man den Begriff Krankenkasse im wortwörtlichen Maß begreifen. So ist diese Kasse nicht der Gesundheit der Menschen, sondern der Erhaltung der Krankheit dieser verpflichtet. Und in diesem Zusammenhang der höchstmöglichen Kostenverursachung zur Erhaltung der Krankheit, aber auch der Vermeidung zur Erkennung dieser Handlungen.

So wird u. a. in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Zeitarbeit im Jahr 2009 eine Studie **[18]** erarbeitet, in der klargelegt wird, daß Zeitarbeiter um 1/3 länger Krank sind, als ihre festangestellten Kollegen. Das resultiert aus der größeren psychischen und körperlichen Belastung. Es wird durch diese Studie der Regierung der BRD unter Frau Merkel aufgegeben, sich um diese Sachlage zu kümmern. Und was tat die Regierung der BRD?

Sie öffnete am 1. Mai 2011 wohlgermerkt, dem Tag der Arbeit, den deutschen Arbeitsmarkt für europäische „Gastarbeiter“, die in ihren Ländern von Zeitarbeitsfirmen rekrutiert werden. **[19]**

Da aber z. B. für polnische Leiharbeiter ein Stundenlohn von 7 € zu niedrig ist und sie diesen in ihrer Heimat auch verdienen, ist der deutsche Arbeitsmarkt für diese Menschen unattraktiv.

Durch die Verhinderung der Festsetzung eines Mindestlohnes durch die BRD-Regierung kann aber in Deutschland für noch viel weniger gearbeitet werden. So ist es polnischen Leiharbeiterfirmen möglich auch aus Ländern, die nicht in der Europäischen Union sind, Menschen anzuheuern und sie dann ausgestattet mit polnischen Arbeitsverträgen an deutsche Firmen zu verleihen. Und dann fällt der Lohn auch unter drei Euro pro Stunde und es wird wieder attraktiv. Anzumerken ist hier noch, daß es in Deutschland selbst bei geringfügigen Arbeitsverhältnissen es nicht selten zu Stundenlöhnen unter vier Euro kommt. So ist es also möglich Zeitarbeiter aus dem Ausland in Deutschland zu erbärmlichen Bedingungen einzustellen und deren Krankheitsausfälle nicht durch deutsche Krankenkassen bezahlen zu lassen, denn wenn sie überhaupt, dann in ausländischen Kassen versichert sind, da sie von dort aus angestellt wurden. Man ersetzt also die öfters kranken Zeitarbeiter mit ihren ausländischen Kollegen und erhöht so den Druck auf die verbleibenden deutschen Kollegen. Es ist letztendlich eine verdeckte





Versklavung der Menschen, die nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 lt. Artikel 4 verboten ist.

Der Mensch wird durch die falsche Lehre, der die Schulmedizin zur Zeit unterworfen ist, in den Glauben gebracht, daß man ihn nach besten Wissen und Gewissen behandelt und ihn heilt, obwohl man eigentlich nur die Symptome der Beschwerden unterdrückt und es zu keiner Zeit letztendlich zu einer Heilung kommt, die Beschwerden immer wieder neu auftreten mit immer schärferen Mitteln, die den Körper immer stärker angreifen, weiterbehandelt

Besonders kann man das in der Problematik der Antibiotika erkennen, die inzwischen im Trinkwasser und in Lebensmittel, die industriell hergestellt werden, fester Bestandteil sind. Bei vielen Menschen, die öfters mit diesen chemischen Präparaten behandelt werden, schlagen diese nicht mehr an. Bakterienstämme werden resistent und statt einer Heilung tritt Verschlimmerung durch die Nebenwirkungen ein. Das Naturheilmittel Kolloidales Silber, das ohne Nebenwirkungen besser wirkt, als die chemischen Antibiotika; darf nicht verwendet werden. Fragt man bei praktischen Ärzten oder in Apotheken danach, wird man nur erschrocken gefragt, ob man das evtl. einnehmen will und wird darauf hingewiesen, daß man es allerhöchstens äußerlich anwenden könne. Was ein anerkannter Heilpraktiker dazu sagt, der sich dazu noch auf promovierte Mediziner beruft, kann man aus dieser Quelle erfahren **[20]**, nämlich daß Kolloidales Silber wegen seinem Ergebnis in der Heilbehandlung ohne jegliche Nebenwirkung, von der Schulmedizin in Auftrag verschwiegen, verleugnet und abgelehnt werden muß.

Die Naturheilkunde jedoch und die damit verbundene Anwendung von Heilkräutern werden unterdrückt, nicht gelehrt und Heilkräuter werden der Arzneimittelverordnung unterstellt, somit dürfen nichtzugelassene Naturheiler diese nicht mehr an Patienten weitergeben oder evtl. gar selbst Patienten damit behandeln. Festgeschrieben und von der BRD angewandt ist diese Ungeheuerlichkeit in der *Richtlinie 2004/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004* **[21]** und **[22]**.

Eine staatsrechtliche Würdigung des EU-Parlaments und überhaupt der gesamten EU-Organisation ist in diesem Rahmen nicht möglich und muß besonders abgehandelt werden.

Die Belastung des Körpers durch Schwermetalle und anderen Giften ist bereits beim Amalgam angeführt.

Amalgam und seine negativen Wirkungen unmittelbar auf den menschlichen Körper ist die eine Sache, eine weitere Sache ist die mittelbare Vergiftung der Menschen durch die ungeheuerliche Anwendung von Geo-Engineering und deren verschwiegene Auswirkungen auf den Menschen. Geo-Engineering vereinfacht Chemiestreifen genannt, wird angeblich zur Verhinderung der Klimaerwärmung ausgebracht. Ein besonderes Ausbringen wird durch die BRD geleugnet und in der Presse **[23]**, **[24]** verächtlich dargestellt. Bereits im Strafantrag von 2007 wurde im ausführlichen Maß darauf eingegangen.



Hier ist nochmals darauf zu verweisen, daß das Geo-Engineering durch die Vereinten Nationen geächtet und verboten ist. Dieses wird deutlich in der ENMOD Konvention: Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken, abgeschlossen in New York am 10. Dezember 1976.

Und das in Nagoya im Oktober 2010 während der 10. zweijährlichen Tagung zur UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) durch den ministeriellen Teil mit 110 Mitgliedern das Verbot des Geo-Engineerings durchgesetzt wurde, ist in Deutschland in keinster Weise verlautbart worden, Dank der freien Mainstream-Medien.

Jede Panne eines Autoherstellers wird übermäßig in den Medien behandelt. Das Erdbeben, mit dem damit verbundenen Kollaps von Kernkraftwerken, hat in Europa einen wahren Hurrikan in den Medien veranlaßt.

Wenn es aber um Gentechnische Ressourcen geht, ein bißchen leichter erklärt, kann man diesen schwierigen Begriff mit biologischer Vielfalt wiedergeben, so dürfte es klar sein, daß gerade in Deutschland die biologische Vielfalt der Natur in ungeheurem Maße gefährdet ist. Die Chemie am deutschen Himmel, die sich nach und nach auf der Erdoberfläche absetzt, dabei die Atemluft vergiftet und jeden Quadratmeter deutschen Bodens ungeheuer mit Schwermetallen und all den anderen Giftstoffen, die darin enthalten sind, belastet. Gerade der biologische Anbau, der in der westlichen Welt derzeit sehr lukrativ, zumindest umworben wird, kann somit überhaupt nicht mehr funktionieren. Die Atemwegreizungen, die krankhaften Reaktionen der Augen und vieles andere wird von den Medien auf ein natürliches Geschehen, den Pollenflug und somit als Heuschnupfen abgetan; es ist durchaus möglich; wenn Kinder in einer sterilen Umgebung die ersten beiden Jahre erleben, z. B. wenn sie im Ausland geboren werden; und dort mit dem heißen üblichen Blütenstaub nicht in Berührung kommen, sie allergisch darauf reagieren. Aber nicht die große Allgemeinheit, die dann weil sie auf die chemische Belastung stark reagieren wiederum mit vielen Chemischen Präparaten von der Schulmedizin behandelt werden.

Gerade die biologische Vielfalt wird auch in großem Maße durch die industrielle Landwirtschaft bedroht. Industrielle Landwirtschaft mit ihren Monokulturen, gentechnisch veränderten Pflanzen, dazu notwendige Pestizide und Insektizide, die jegliches ungewollte Natürliche auslöschen, genveränderte in Massentierhaltung gehaltene Lebewesen, in deren Abfallprodukten (Gülle) chemische Präparate, z. B. Antibiotika, die gebraucht werden, um diese Lebewesen überhaupt am Leben zu erhalten, enthalten sind, und in konzentrierter Menge auf Flächen ausgebracht werden, die dieses Übermaß nicht abbauen können und somit vergiftet und für weiteren Kulturanbau jahrelang nicht mehr geeignet sind.

Eine Abhandlung wie verantwortungsvolle Landwirte mit der mikrobiologischen Grundlage des Bodens umgehen, kann man in einer Mitteilung von Dipl.Ing.agr. Henning Knutzen ersehen (**Anhang 5.1**)



Hier könnte man sagen, daß dies ja nicht das Problem des Gesundheitswesens ist, was aber im mittelbaren Maße jedoch voll zutrifft. Da heutzutage der EHEC-Keim in der tierischen Gülle vermutet wird.

Die vorgebrachten Tatsachen und Vorwürfe könnten hier noch unendlich erweitert werden, sind aber hier in diesem Rahmen nicht erforderlich, da sich darum ein ordentliches Gericht und andere völkerrechtlich zuständige Stellen zu kümmern haben. Es ist also hier klar darzulegen, daß dieser Antrag dazu dient, die grundsätzlichen Ermittlungen zu beantragen, um den durchaus bewiesenen Völkermord gegen das Deutsche Volk zu stoppen.

Gerade durch die geschichtliche Belastung des Deutschen Volkes, das vermeintlich willenlos, verblendeten Führern gefolgt war, und somit der Welt unbeschreiblichen Schaden zufügte, ist das Deutsche Volk verpflichtet sich gegen eine Wiederholung dieser Vorgänge zu wehren.

Wie bereits oben angemerkt, ist eine staats- und völkerrechtliche Klärung der ganzen Ursachen, die letztendlich zu dem Unrecht im 20. Jahrhundert geführt haben, hier nicht möglich, sondern muß gesondert abgehandelt werden.

Es ist aber darauf hinzuweisen, daß weder das deutsche Volk noch irgendein anderes Volk letztendlich verantwortlich gemacht werden kann für diese ungeheure Pein, die die Weltbevölkerung erleiden mußte.

Es ist von vielen Historikern u. a. Herrn Douglas Reed und Herrn Des Griffin bewiesen worden, daß die Völker der Welt gezielt geplant durch die finanzpolitisch Mächtigen aufeinander gehetzt wurden, um sich an der Zerstörung von Leben in unmenschlicher Weise zu bereichern. Hier spielen die o. g. Personen, Frau Merkel, Herr Rösler, Herr Bahr und Herr Klusen eine nicht unbedeutende Rolle, indem sie versuchen mit ihren Tun ihren verbrecherischen Handlungen einen vermeintlichen völkerrechtlichen Anschein zu geben, in dem sie in ihrem Hochmut den deutschen Volk eine öffentlich rechtliche Regierung vortäuschen, die in einem demokratischen Rahmen handeln.

Die wiederholte Bezeichnung als Personal für diese Personen folgt daraus, da sie sich mit einem Personaldokument ausweisen, dem Ausweis der BRD „Personalausweis“ Bundesrepublik Deutschland.

Sie sind also Angestellte, was Personal ins Deutsche übersetzt allgemein bekannt heißt, also nicht Bürger Deutschlands, wobei sie aber international unter der Bezeichnung Deutschland agieren.

Sie setzen sich ohne weiter in einen persönlichen Konflikt zu kommen über Hinweise und Vorwürfe hinweg und lassen verlauten:

*„Dass es Randgruppen gibt, deren Ansprüchen man nicht gerecht werden kann, damit muss man leben. „*

Selbstverständlich können diese Herren und Damen damit leben. Aber wie bitteschön ergeht es den Menschen, die in unnötigen Kriebstod, AIDS-Tod und den ganzen anderen vermeidbaren Todesursachen erliegen? Wie geht es ihren Familienangehörigen und wie ihren Nachkommen, die von der Zeugung ab unter



einer Schwermetallbelastung zu leiden haben? Die später durch den Brutkasten der Degeneration geschleust werden und lernen sich einen Lebensunterhalt zu erwirtschaften, aber das Erlernen des Lebens verwehrt bekommen?

Wie Herr Des Griffin den Ausdruck „Brutkasten der Degeneration“, erklärt kann man ab Seite 57 ff in seinem Buch „Wer regiert die Welt“ [25]: ersehen.

Einen weiteren Auszug von S. 232 desselben Buches möchte ich hier unmittelbar einstellen:

„Da die meisten Leute ins Kino gehen, um den nur allzuoft grimmigen Tatsachen des täglichen Lebens zu entfliehen, lassen sie ihren formbaren, nichts ahnenden Verstand weit offen stehen, so daß falsche und destruktive Ideen ohne ihr Wissen darin eingepflanzt werden können.“

Dieses Zitat verdeutlicht letztendlich die Formung des Verstandes und des Wissens des Menschen von der jüngsten Kindheit bis zum Ableben, da das Kino spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach und nach durch das Fernsehen ersetzt wurde, ist es auch besonders den „öffentlich rechtlichen „ Sendeanstalten anzulasten, daß dieser Brutkasten ständig modernisiert und besser betrieben wird. Sogenannte Pisastudien sind also nicht dazu da den Stand des Wissens zu messen, um ihn zu verbessern, sondern um festzustellen, wo es besonders angebracht ist, gegen das Wissen zuarbeiten. Wenn man sieht, daß in ein und derselben Schule z. B. in den 6. Klassen verschiedene Lehrbücher für ein und dasselbe Unterrichtsfach benutzt werden, im Gymnasien in 3. Klassen Hausaufgabe darin bestehen, Grafiken mit Buntstiften nach vorgegebenen Mustern auszumalen, Schulbildungen in den verschiedenen Ländern der BRD nicht gegeneinander anerkannt und verglichen werden können, selbiges mit Studiengängen passiert, Wissen über wirklich helfende Medizin verleugnet, bekämpft und vernichtet wird, die Geschichte verfälscht dargestellt wird, und alles insgesamt durch die BRD durch eine Rechtsextremistenerklärung abgesegnet werden soll, die im Grunde genommen die Unterstellung des Einzelnen unter ein juristisch nichtigen GG für die BRD dienen soll, kann man erkennen, daß in keiner Weise eine Demokratie (Volksherrschaft) in Deutschland herrscht.

Die Volksherrschaft, also die Herrschaft der Menschen einer Gemeinschaft, die sich auf einem bestimmten Gebiet (Staatsgebiet) in einem festen Verbund (Staat) in einer Gesellschaft zusammenfindet, gibt sich in der Gemeinschaft eine verbindliche Satzung (Verfassung) die die Regeln für die Gesellschaft festschreibt. Diese Satzung ist von der Mehrheit der Angehörigen des Volkes, die nach vorgeschriebenen Regeln berechtigt sind, darüber zu bestimmen, unter dem Mehrheitsvorschlag festzulegen. In dieser Satzung wird durch die verfassende Gewalt (Volk) die verfaßte Gewalt (Regierung) festgelegt.

Voltaire sagt, das Leben sei ein einziger Kampf. Der Mensch streite für die Freiheit, für Toleranz, für Vernunft, für Frieden, für das Glück des Menschen. Er hat das Ziel die Menschheit aufzuklären und das Aufklären nicht nur zu predigen, sondern auch wirklich zu tun. Das Menschsein des Menschen geht in der Gemeinschaft auf, die durch den Staat zusammengehalten wird. Somit ist die Freiheit gesichert, denn der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit. Die wahre Freiheit besteht in der



Bindung aller Menschen an die Gesetze. Wie aber kann der staatliche Zwang Freiheit sein?

In dem der allgemeine Wille der Volksherrschaft (Demokratie) zu Grunde liegt.

Weil der Einzelne seinen eigenen Willen einem Staatsvertrag (Verfassung) unterwirft, unterwirft er sich seinem eigenen Willen. So kommt auch schon Rousseau zum Lehrsatz der Volksherrschaft. Im selben Augenblick erhält der Einzelne eine verstärkte Kraft um sich zu behaupten, um das was er hat zu bewahren. Der Mensch gehorcht also letztendlich den Zwängen, die er sich selbst auf erlegt, ist somit frei und lebt im Schutze der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit wiederum bedeutet die Einhaltung der Gesetze eines Staates und seit Hunderten von Jahren internationalen Vereinbarungen, die man heutzutage als Völkerrecht bezeichnet. Die Gesetze Deutschlands sind vorhanden, sie sind die des Deutschen Reichs, die durch die alliierten Besatzer nach 1945 bereinigt wurden, die der Besatzungsmächte und die internationalen Übereinkommen, also das Völkerrecht.

Wie sieht die BRD diese Sachlage?

Es ist kaum klarer zu erklären was die Bundeszentrale für politische Bildung sich unter Demokratie vorstellt.

Zitat:

„Bezeichnung für eine Herrschaftsform. Die wörtliche griechische Übersetzung Herrschaft des Volkes hilft wenig weiter, weil sich mittlerweile auch Diktaturen als wahre Demokratien bezeichnen. Deshalb müssen charakteristische Merkmale benannt werden, die nach unserem Verständnis eine demokratische Herrschaftsordnung kennzeichnen. Diese Merkmale findest du in: Freiheitliche demokratische Grundordnung. Unterschiedliche Erscheinungsformen der Demokratie sind weiter unten beschrieben.“

Aha, unterschiedliche Erscheinungsformen! Daher auch der Ausdruck, daß Demokratie Vielfalt wäre. Haben sie aber oben nicht klar dargestellt was Demokratie wörtlich bedeutet? **Herrschaft des Volkes!** Es gibt wahrscheinlich in jeder Lebensform verschiedene Erscheinungsformen und den ein oder anderen kommen dann und wann Erscheinungen. Es gibt aber entweder die Herrschaft des Volkes oder es gibt sie nicht. Es gibt noch die Möglichkeit, daß das Volk verschieden erklärt wird. Es gab früher in Demokratien Freie und Unfreie und dem Volk gehörten nur die Freien an und die durften bestimmen und die anderen hatten sich zu schicken. Es könnte durchaus sein, daß hier unsere Unfreiheit gemeint ist da das Deutsche Volk bewiesener Maßen noch keinen Friedensvertrag hat. Was aber bedeutet dann Freiheitliche demokratische Grundordnung?

Dieser Ausdruck wurde vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 1952 wie folgt ausgeführt:

*„Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit*



*darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“*  
„BVerfGE 2, 1, 12“

Verfolgt man jetzt die Beweisführung der zwei oben genannten Strafanträge, verstößt die BRD-Regierung dagegen im vollen Maße. Und wie äußert sich Frau Merkel in einer Grundsatzrede am 16. Juni 2005 auf dem Festakt zum 60. Jahrestag der Gründung der CDU in Berlin: „Denn wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft auf alle Ewigkeit.“ [26]

Wen meint Frau Merkel in ihrer Rede mit „Wir“?

In Ihrer Rede bezieht sie sich auf Deutschland. Deutschland ist aber nachgewesenermaßen nicht die BRD, denn mit dem juristischen Außerkrafttreten des GG für die BRD am 17.07.1990 ist auch die BRD als öffentlich rechtliche Verwaltung, wie sie im GG vorgeschrieben war, juristisch außer Kraft getreten.

Die Menschen, die sich jetzt national und international als Regierung Deutschlands ausgeben, sind nichts weiter als eine faschistische Parteiendiktatur, die in grober Amtsanmaßung die Geschicke des Deutschen Volkes in die Irre leiten. Faschistisch bedeutet nichts weiter als das die Herren und Damen wider jegliche Rechtsstaatlichkeit diktatorisch auftreten, um eine ganzheitliche Macht über das Deutsche Volk und deren Entscheidungen zu bekommen und diese mit immer härteren Maßnahmen durchdrücken. Sie unterdrücken also den friedliebenden Freiheitswillen des Deutschen Volkes und bieten sich den finanzpolitischen Herrschern der Welt an, um ihr persönliches Schicksal auf eine Stufe des höchsten Gewinns gegenüber dem Gemeinnutz zu stellen. Sie stellen sich als Wolf im Schafspelz vor und mißbrauchen in diesem Sinne den wahren christlichen und jüdischen Glauben und versuchen die verschiedenen Glaubensrichtungen gegeneinander auszuspielen um den damit entstehenden Streit aufrecht zu erhalten und weiter anzupeitschen.

Man kann sie also freiheitliche Demokraten nennen. Eher könnte man sie die Fütterer des Sohnes des Gargantua, König der Dipsoden, Pantagruel nennen, den Francois Rabelais Mitte des 16. Jahrhunderts schuf. So würde man einen Vergleich zwischen Pantagruel und den heutigen Plutokraten schaffen können.

## **Antrag**

**Die Vier Alliierten Mächte,  
die Russische Föderation,  
die Vereinigten Staaten von Amerika,**



**das vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland  
und die Republik Frankreich  
werden hiermit aufgefordert, lt. Artikel 1 Abs. 3 des Internationalen Pakts über  
Bürgerliche und Politische Rechte**

(„(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten)

**um die weitere Vernichtung von Leben in Deutschland zu verhindern, den  
Strafantrag am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag rechtshängig zu  
machen.**

**Sie werden weiterhin aufgefordert, bis zum Abschluß eines Friedensvertrag mit  
Deutschland (Deutsches Reich) sich laut Artikel 43 des Abkommen, betreffend  
die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (Haager Landkriegsordnung),  
vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107), sich um Ordnung und Sicherheit zu  
sorgen um dem deutschen Volk die Möglichkeit aufrecht zu erhalten, zu  
gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt  
einzunehmen.**

**Die Volksrepublik China wird aufgefordert als Ständige Macht im Sicherheitsrat  
der Vereinten Nationen, den Fortgang zur Klärung der völkerrechtswidrigen  
Lage in Deutschland nach besten Wissen und Gewissen zu beobachten und  
voranzutreiben.**

**Die neun weiteren Mitglieder**

**Gabunische Republik,  
Föderative Republik Brasilien,  
Bosnien-Herzegowina,  
Bundesrepublik Nigeria,  
Libanesische Republik,  
Portugiesische Republik,  
Republik Indien,  
Republik Kolumbien  
Republik Südafrika**

**im nichtständigen Sicherheitsrat werden aufgefordert den Antrag bis zur  
Rechtshängigkeit am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu  
begleiten, um das Völkerrecht zu Geltung zu bringen.**



Olaf Thomas Opelt  
Staatsrechtlicher Bürger der DDR  
Reichs- und Staatsangehöriger  
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

- Verteiler: - Botschaft der Russischen Föderation
- Botschaft der Französischen Republik
  - Botschaft des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland
  - Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
  - Botschaft der Volksrepublik China
  - Botschaft der Gabunischen Republik
  - Botschaft der Föderativen Republik Brasilien
  - Botschaft von Bosnien – Herzegowina
  - Botschaft der Bundesrepublik Nigeria
  - Botschaft der Libanesischen Republik
  - Botschaft der Portugiesischen Republik
  - Botschaft der Republik Indien
  - Botschaft der Republik Kolumbien
  - Botschaft der Republik Südafrika
  - Weitere Botschaften souveräner Staaten und Mitglieder der Vereinten Nationen in Berlin
  - Deutschlandverteiler

